

Verantwortl. Redakteur: H. D. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: H. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Zeitungs- oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Nachen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kirchplatz 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 14. Februar. Ein wunder Punkt im Organismus unserer höheren Schulen, die Stellung der wissenschaftlichen Hilfsschüler, oder, wie ein Abgeordneter sich treffend ausgedrückt hat, das Hilfslehrer-Unwesen, muß bei der Beratung des Kultussetats leider wieder zur Sprache kommen. Daß bei der großen Mehrzahl der höheren Schulen nicht ein vorübergehendes, sondern ein dauerndes Unterichtsbedürfnis, das sich als solches Jahrreichte hindurch erwiesen hat, durch Hilfslehrer gedeckt wird, daß also an fast jeder Anstalt 1 bis 2 Stellen nicht durch Oberlehrer, sondern durch Hilfslehrer besetzt sind, kann schwerlich gerechtfertigt werden; es erklärt sich lediglich aus dem bekannten Sparsystem: ein Hilfslehrer ist billiger als ein Oberlehrer. Um einen im Verhältnis zum gesamten Staatshaushalt ganz geringfügigen Betrag zu sparen, läßt man die Philologen und Mathematiker die besten Jahre ihres Lebens in Hilfslehrerstellen bei unzureichender Bezahlung warten und warten; ein großer Teil von ihnen kommt hoch in die Dreißiger, ehe er — trotz vollwertiger Zeugnisse — zum Oberlehrer aufrückt. Es ist daher ein durchaus gerechtfertigter Wunsch der akademisch gebildeten Lehrer, alle dauernd notwendigen Stellen durch Oberlehrer besetzt, Hilfslehrer aber nur da zu verwenden zu sehen, wo es sich um ein thätigkeitsmäßig vorübergehendes Unterrichtsbedürfnis handelt. Wenn es aber zunächst noch bei dem alten Verfahren bleibt, dann sollte man doch wenigstens die wissenschaftlichen Hilfsschüler angemessen belohnen. Vergebens fragt man, warum der kommissarisch beschäftigte Professor monatlich 200 Mark erhält, der wissenschaftliche Hilfslehrer aber nur 125—150 Mark. Ist das an sich schon eine durch nichts begründete ungleiche Behandlung zweier in ihrer Vorbildung ganz gleich hender Beamtenkategorien, so tritt die Unbilligkeit des Verfahrens noch mehr hervor, wenn man erwägt, daß der Zursitz heututage doch noch eher zur Anstellung kommt als der wissenschaftliche Hilfslehrer. Als vor etwa 25 Jahren die Ausbesserung der Richterstellen erfolgte, äußerte der Abgeordnete Kaster zur Vertheidigung der Regierungsvorlage, mit 600 Thaler (dem damaligen Anfangsgehalt der Richter) könne man nicht einmal ein anständiges Zuzugsgeldeleben führen. Und heute, nach 25 Jahren, die eine sehr bedeutende Vertheuerung des Lebens mit sich gebracht haben, beträgt die höchste Remuneration der wissenschaftlichen Hilfslehrer 600 Thaler! Man spricht jetzt so viel von Maßregeln zum Schutze der Ehe gegen zerstörende Einflüsse; dann sollte aber auch der Staat es den jungen Leuten nicht so furchtbar erschweren, ja, manchem unmöglich machen, einen Hausstand zu gründen. Lediglich um an wohlverdienten Bezahlungen so und so viel tausend Mark zu sparen.

Der dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Nachweis über die zu Weibhülser für Schulbauten an unermögenden Gemeinden im Jahr 1894—95 verwendeten, durch Gesetz vom 14. Juni 1893 bereit gestellten zwei Millionen Mark zeigt im Allgemeinen daselbst Bild wie die vorjährige Nachweisung. Für paritätische Schulen ist wiederum nur die kleine Summe von 32 100 Mark ausgegeben, während die Leistungen für die katolischen Schulen (926 410 Mark) fast so groß sind wie die für die evangelischen (1 041 490 Mark). Das Verhältniß ist also ansehnlich auf katholischer Seite besonders groß. Die Aufwendungen, verteilt sich diesmal auf 33 Regierungsbezirke. Außer Berlin haben der Erienter Bezirk und Hohenollern keine Zuwendungen beansprucht; in Straßburg, Hannover, Wiesbaden, Künigsberg, Magdeburg, Hildesheim, Köln, Aachen, Potsdam, aassl., Aachen, Königsberg und Kienig sind die Aufwendungen unbedeutend. Die Hauptsummen entfallen auf Posen (297 150 Mark), Aachen (200 090 Mark), Arnberg (128 900 Mark), Bromberg (125 100 Mark), Oppeln (116 470 Mark), Breslau (81 600 Mark), Stettin (80 300 Mark) und Marienwerder (79 050 Mark). Auf das ostelbische Gebiet entfallen 1 244 490 Mark gegen 1 550 840 Mark im Jahre 1893—94. Der Westen ist also diesmal

stärker bedacht. Die unterstügten Gemeinden sind wiederum vorwiegend Ostschäften mit ein- und zweiklassigen Schulen. Von größeren Gemeinden ist nur Riebor mit 15 000 Mark unterstügt.

Ueber die wirtschaftliche Vereinigung im Herrenhause und den Kisten Bismarck wird den „Neuesten Nachr.“ geschrieben: „Die im Herrenhause in der Bildung begriffene „wirtschaftliche Vereinigung“ hat unter den Mitgliedern des Hauses großen Anklang gefunden, der sich in den sehr zahlreichen Beitritts-erklärungen bekundet. Auch Fürst Bismarck hat diese Bestrebungen zu erkennen gegeben und dies in der Erwiderung auf eine vom Grafen Fred. v. Franckenberg an ihn gerichtete Einladung zum Ausdruck gebracht. Fürst Bismarck beauftragt darin, durch den Stand seiner Gesundheit an einer direkten Mitwirkung verhindert zu sein, er betrachte sich aber doch als Mitarbeiter an den Bestrebungen der beabsichtigten Vereinigung. Zur Zeit finden Erörterungen darüber statt, wer der geeignetste Vorsitz für die Vereinigung sein dürfte, und wir hören den Namen des Freiherrn von Schorlemer-Nist in erster Linie nennen.“

Eine Dringlichkeit der Abgeordneten Kiebertmann von Sonnenberg gegen den Abgeordneten Bödel hat, der „Staatsb.-Ztg.“ zufolge, nicht stattgefunden.

Die „Berl. Korr.“ schreibt: „Die „Freisinnige Zeitung“ sagt bei Gelegenheit der Besprechung der Frage der Gegenzeichnung von parlamentarischen Erläufen und der ministeriellen Verantwortlichkeit: der neue Reichskanzler habe sich geweiht, ähnlich wie Graf Caprivi in dem Falle des Hauptmanns von Kämpfer, für die Ernennung des Grafen zu Eulenburg zum kaiserlichen Statthalter in Elsaß-Lothringen die Unterschrift zu geben. Diese Erzählung ist unrichtig. Dem Fürsten Hohenlohe ist niemals ein Dekret, betreffend die Ernennung des Grafen zu Eulenburg zum Statthalter, zur Gegenzeichnung vorgelegt worden. Ebenso ist die weitere in diesem Artikel enthaltene Behauptung, der Hausminister habe Vertretern der Presse von der vollzogenen Ernennung des Grafen zu Eulenburg zum Statthalter im Reichsland Kunde gegeben, eine thatsächlich völlig unbegründete Fälschung.“

Der „Vorwärts“ behauptet, es kommen ihm „sehr häufig detaillierte Meldungen über Solbatenmishandlungen zu, es müsse aber in der Regel von deren Veröffentlichung abgesehen werden, da ein Beweis vor Gericht dadurch erschwert werde, daß die Zeugen noch in der Uniform stecken und Nachtheile befechten könnten.“ Wenn diese Behauptung der Wahrheit entspricht, so beweist das sozialdemokratische Zentralorgan, daß es für die Solbatenmishandlungen nur so weit sich interessiert, als diese für die Agitation sich verwerten lassen. Käme den Sozialdemokraten die Abstellung der hier und da vorkommenden Mißstände Behandlung der Solbaten am Herzen, so wäre es die Pflicht des „Vorwärts“, seine Korrespondenten energisch zur Betretung des Beschwerdeweges anzuhalten. Erst durch die leger Veröffentlichung des kaiserlichen Erlasses hat der „Vorwärts“ seinen Lesern fundgethan, daß von Seiten der Militärverwaltung den Solbatenmishandlungen auf entschiedene Weise entgegengetreten wird. Darum aber sollte Jedermann, der es mit den Solbaten: wirklich gut meint, die obersten Militärbehörden unterstügen, also entweder solche private Begehren an zuständige Stelle einreichen oder doch die Beschwerdeführer zur Wahrung ihrer Interessen auf den vorgeschriebenen Weg hinweisen. Da das der „Vorwärts“ nicht thut, so erschwert er den Militärbehörden die Abstellung der Mißstände.

Hannover, 13. Februar. Der Provinzial-Landtag hat heute mit großer Majorität die Errichtung einer Landwirtschaftskammer abgelehnt.

Köln, 13. Februar. Der „Kölnischen Zeitung“ wird aus Belgrad gemeldet, daß der ehemalige Regent Nikitch sich bereit erklärt habe, der Konstitution der Liberalen, Radikalen und kleineren Parteien mit seinem Rathe beizustehen. Der Hof sei bemüht, das Bündnis zu hinterziehen.

befürchten lassen muß. Die Nichtabzugsfähigkeit in der Gemeinde-Grund- und Gebäudesteuer würde seine Lage noch wesentlich verschlechtern. Sie würde die Steuerlast z. B. der Berliner Grundbesitzer um 3—4 Prozent des Betrages der früheren Gebäudesteuer und unter Annahme eines 100 prozentigen Gemeindezuwachs zum Einkommensteuern von 6—8 Prozent erhöhen. Ein Hausbesitzer, dessen Haus nach einem Vermögenswerthe von 30 000 Mark mit 1200 Mark Gemeindesteuer veranlagt ist, hat bisher diese 1200 Mark von dem Hausestrage abgezogen und nicht mit versteuert; in Zukunft müßte er sie mit 6—8 Prozent je nach der Höhe seiner Gesamtveranlagung, also mit 72 bzw. 96 Mark jährlich versteuern. Wenn man annimmt, daß er an seinem Hause ein Guthaben von ein Viertel bis ein Drittel des Wertes besitzt — für Berlin schon ein günstiger Fall — so würde er bei einem Einkommen von 7500—10 000 Mark 62 bis 96 Mark Steuer, lediglich in Folge der Nichtabzugsfähigkeit, mehr als früher zu entrichten haben. Das macht etwa ein Prozent seines Einkommens aus.

Die Grund- und Hausbesitzer auf diese Weise zu belasten, hat unferes Erachtens nicht in der Absicht des Einkommensteuergesetzes gelegen, und die Frage der Nichtabzugsfähigkeit der Gemeinde-Grund- und Gebäudesteuer konnte zum Mindesten wohl zweifelhaft sein. Wie dem auch sei, darüber wird man sich jedenfalls keiner Täuschung hingeben dürfen, daß der gegenwärtige Zustand, der den Grundbesitzer zur Versteuerung eines fingierten Einkommens zwingt, unhaltbar ist. Mit Rücksicht hierauf und unter besonderem Hinweis auf die in jüngerer Zeit außerordentlich vermehrte steuerliche Belastung des Grund- und Gebäudebesitzes richten wir an das hochgeachtete Abgeordnetenhaus die Bitte, dahin zu wirken,

daß § 9 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1894 durch eine, auch die Abzugsfähigkeit der von den Gemeinden erhobenen Grund- und Gebäudesteuern feststellende Bestimmung ergänzt werde.

Es ist dringend zu wünschen, daß die Petition von Erfolg begleitet sein möge, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß bei der Vorbelastung, unter der der gesamte Grund- und Gebäudebesitz an sich schon schwer leidet, weitere Verachtbaltungen, wie eine rückständige Ansammlung behabbarer Gesetzebestimmungen von schweren Gefahren begleitet sein müßten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 13. Februar. Nach Belgrader Meldungen sind dort Gerüchte über den angeblichen Ausbruch einer Revolution in Bulgarien verbreitet. Fürst Ferdinand sei nach Rumänien geflüchtet; nach anderer Angabe sei er über Serbien abgereist. Die Gerüchte stützen auf die kritische Lage Bulgariens zurückzuführen sein.

Prag, 13. Februar. Landtag. Bei der fortgesetzten Beratung des Budgets sprach der Statthalter Graf Thun die Überzeugung aus, daß die von Gregor und gegebene anti-österreichische Bestimmung von dem tschechischen Volke nicht geteilt werde. Der von dem Statthalter im Verlaufe seiner Rede gebrauchte Ausdruck „Verwildern“ rief eine äußerst hitzige Scene hervor. Die Zuzuhörer riefen dem Statthalter zu: „Sprechen Sie tschechisch!“ und drängten nach dem Blase des Präsidiums, welches von den Deutschen und den Mitgliedern des tschechischen Bestandes umgeben war. Der Oberst-Kammarherr versuchte vergebens, die Ruhe wiederherzustellen, während der Statthalter unbeirrt seine Rede in deutscher Sprache fortsetzte.

Peft, 13. Februar. Das Magnatenhaus hat das Gesetz über das Rekrutenkontingent angenommen.

Frankreich.

Paris, 13. Februar. Bei dem Zweikampfe zwischen Lieutenant Canrobert und dem Deputierten Hubbard wurde Letzterer an der Brust ziemlich schwer verwundet.

Italien.

Rom, 13. Februar. Der deutsche Botschafter von Bülow wird am 19. Februar den ersten großen Empfang veranlassen.

Ein königliches Dekret ordnet die Revision der Einkommensteuerverordnungen in den vom Erb- und Solbatenmishandlungen betroffenen Gemeinden Calabriens und Siziliens an. Der Bericht, welcher dem Dekrete beigegeben ist, hebt die reichliche Unterstügung seitens des Auslandes anerkennend hervor.

Angeht die Bewegung unter den Studierenden des akademischen Beiraths in Rom und Palermo, die Universität zu schließen. Heute herrscht an beiden Universitäten vollständige Ruhe.

Japan.

Wei-hai-wei, 12. Februar. Admiral Ting hat sich heute den Japanern übergeben. Letztere hatten seit Sonntag wiederum die verbleibenden chinesischen Schiffe und Forts bombardiert. Die Chinesen waren genöthigt, seit Sonntag mit ihrem Schießbedarf sparjam umzugehen, und ihr Feuer war ohne Wirkung. Während des heutigen Bombardements der japanischen Schiffe sah man plötzlich eine weiße Flagge auf dem nächsten chinesischen Kanonenboot ausgehst. Die anderen chinesischen Schiffe hielten ebenfalls weiße Flaggen. Sofort gab Admiral Ito das Signal, das Feuer anzuhellen. Hieran dampfte das chinesische Kanonenboot, welches zuerst die weiße Flagge gehst hatte, langsam auf die japanische Flotte zu und ließ ein Boot herab, mittel dessen sich ein chinesischer Stabsoffizier an Bord des japanischen Flaggschiffes begab, um ein Schreiben des Admirals Ting zu überbringen, in welchem Letzterer sich bereit erklärt, den Japanern die Schiffe der chinesischen Flotte mit allen Waffen und Schießbedarf zu übergeben unter der Bedingung, daß Admiral Ito sich verpflichtet, für das Leben der chinesischen Solbaten, Matrosen und der europäischen Offiziere zu bürgen. Admiral Ito hat die Bedingungen angenommen. Die Versteigerung der chinesischen Flotte seitens der Japaner geht jetzt vor sich. Die chinesischen Offiziere und Mannschaften werden bei ihrer Landung mit militärischen Ehren empfangen werden. Einige Forts auf der Insel Kintungtao halten noch Stand.

Afrika.

Kairo, 13. Februar. Die Lieblingsflavin des Khedive, deren Wiederumt in der Hoffnung auf einen Thronerben entgegengesetzt wurde, ist von einer Tochter entbunden worden. Damit

schreite sich zunächst die in Aussicht genommene Erhebung der Btrefenden zur Gemahlin des Khedive wieder zerschlagen.

Zum Untergang der „Elbe“.

Der entsehlige Untergang der „Elbe“ mit den ihn begleitenden, erregenden Umständen hält die öffentliche Meinung in fieberhafter Aufregung. Unsere modernen Schiffstosse waren mit allen Hilfsmitteln der Technik in so reichem Maße ausgestattet, daß die Gefahren einer Seereise fast zur Mythe geworden schienen. Mit einem Schlage ist das trügerische Gefühl der Sicherheit vernichtet und bekhämt müssen wir gestehen, daß gegen die Gewalt der Elemente der Menschengeist doch zur Zeit noch machtlos ist. Aber dagegen bäumt sich wieder das menschliche Bewußtsein auf; der Gedanke, daß derartige Katastrophen nicht verbunden oder in ihren Folgen wenigstens eingeschränkt werden könnten, hat am Ende des 19. Jahrhunderts etwas befremdendes. Allgemein herrscht das Gefühl: „hier muß etwas geschehen“. Im Reichstage hat sich daselbst bereits zu einer Interpellation des Freiherrn v. Stumm und v. Mantensfel verdrachtet, ob die verbündeten Regierungen beabsichtigen, Maßregeln zu ergreifen, um den durch den Untergang von Seeschiffen verursachten Verlust an Menschenleben mehr als bisher zu vermindern. Was soll eine derartige Interpellation für einen Zweck haben? Der unendliche Ozean läßt sich durch Polizeiverordnungen und Regierungsmaßregeln nicht lenken und leiten. Gesetze und Vorschriften, um den Zusammenstoß von Seeschiffen zu verhüten, haben wir schon heute, aber was nützen sie, wenn sie nicht befolgt werden? Man könnte die Strafbestimmungen verschärfen, aber wird durch eine harte Verurtheilung desjenigen, der den Zusammenstoß verursacht, ein einziges der zahllosen Opfer desselben seinem nahen Grabe entzogen? Die Regierung kann unseres Erachtens nur indirekt eingreifen, indem sie einen hohen Preis für die beste Lösung der Frage auslegt: auf welche Weise sind bei einem Zusammenstoß von Schiffen am besten und sichersten die Insassen derselben zu retten? Denn das Zusammenstoß überhaupt nicht mehr vorkommen könnten, wird der nicht behaupten, der — wie Schreiber dieses — jahrelang alle Meere durchquert hat.

Nun sind die Rettungsmittel, welche die heutige Technik für Seemfälle zur Hand hat, in fast zahlloser Menge vorhanden. Wir haben Rettungs-ärztele der verschiedensten Systeme, Gummianzüge, welche den Schwimmer tagelang über Wasser halten, Rettungsboote, welche 15 und mehr Personen fassen und mit elektrischer Leuchtvorrichtung versehen sind, und wir haben endlich an Bord eines jeden Schiffes eine Anzahl Rettungsboote, welche bei Antritt der Seereise immer in gutem Zustande sind. Um so unfaßbarer erscheint es, daß alle diese zahlreichen Hilfsmittel beim Untergang der „Elbe“ gar nicht in Anwendung gekommen zu sein scheinen. Dem Fachmann bietet diese Thatsache nichts Auffallendes. Abgesehen davon, daß das Sinken des Schiffes nach allen Berichten in aufstehender kurzer Zeit eintrat, würde, selbst wenn alle Personen mit Rettungsgeräten oder Schwimm-anzügen hätten versehen werden können, bei 14 Grad Kälte kaum einer dem Tode entronnen sein. Er wäre binnen Kurzem erstarrt gewesen. Die Boote aber versagten im entscheidenden Momente und werden bei der heutigen Art der Beheizung in den meisten Fällen versagen. In der That sind heute alle die sogenannten Rettungsmittel an Bord nur Blendwerk, um die Passagiere zu beruhigen. Sie können nur fungieren, wenn eine ganze Anzahl günstiger Momente zusammenwirken: die ruhige See, verhältnismäßige Zeit zum Klarmachen und Befahren der Boote, vollkommene Disziplin der Mannschaft. Fehlt eine dieser Voraussetzungen, so ist der Erfolg gleich Null und eine trotzdem bewirkte Rettung eine Fiktion Gottes.

Demgemäß ist es Sache des Erfindungsgeistes, auf neue Hilfsmittel zur Rettung der durch einen Seemalheur Betroffenen zu finnen. Wir müssen an den Untergang der „Elbe“ an und wollen Sicherungen, um die Folgen eines Zu-

sammenstoßes von Schiffen möglichst zu vermeiden. Nun ist festzuhalten, daß, wenn ein Schiff gerammt b. v. von einem anderen angefahren wird, die Einschüßstelle unter Wasser und jedenfalls unter Deck ist. Das Deck wird von einem Zusammenstoß getroffen. Wäre es also möglich, das Deck von dem übrigen Schiffe loslosbar zu machen, so würde dasselbe als Floß wirken und das natürliche Rettungsmittel für Mannschaft und Passagiere sein. Dies ist aus technischen Gründen nicht möglich, aber nichts hindert uns, auf das Deck ein zweites Deck zu legen, welches von vornherein als ein Floß konstruiert ist. Da nun auf dem Deck verschiedene Gegenstände sich befinden, wie Masten und Schornsteine, so ist, daß das Rettungsfloß aus einzelnen, dem Schiffkörper anhängenden Theilen bestehen muß. Man wird daher in der Regel 3—4 Rettungsfloße konstruieren müssen, welche zusammen den Flächenraum des Deckes ausmachen. Dieselben sind mit einer Schutzwand umgeben, die sich der Höhe der Reeling b. v. der Bordwand anpaßt. Auch gegeneinander sind die Floße durch Wände, in denen sich Thüren befinden, versehen. Diese Thüren müssen wasserdicht verschließbar sein. Diese Querwände würden dem Schiffe ein etwas verändertes Aussehen geben, vielleicht auch zu Anfang kleine Unbequemlichkeiten für die Mannschaft geben. Demgegenüber steht der Vortheil, daß im Nothfall ein absolut sicher wirkendes Rettungsmittel vorhanden ist. Voraussetzung ist hierbei, daß die Reeling, wie z. B. bei unseren Thürmschiffen umlegbar ist, weil sonst das Floß nicht funktionieren und die Verbindung mit dem eigentlichen Deck nicht rasch genug gehoben werden könnte. Sobald aber die Reeling umgelegt ist, dringt das Wasser von unter her und hebt die Rettungsfloße ganz von selbst in die Höhe. Dabei ist es gleichgültig, ob das Schiff kentert — ein Fall, der wohl fast nie eintreten wird — oder schräg sinkt: Die Floße werden immer senkrecht vom Wasser getragen werden. Man könnte auf den Floßen ruhig das Sinken des Schiffes abwarten und, nachdem dieses erfolgt, dieselben weiter bewegen. Es wäre nur ein gefährlicher Moment zu überwinden, wenn nämlich der Sog b. v. der Strudel des sinkenden Schiffes die Floße erfasst. Aber selbst angenommen, daß die Floße kenterten, so würde doch ein großer Theil der auf denselben befindlichen sich an dieselben klammern und nach Aufstichung desselben doch als mindester Erfolg eine weit größere Anzahl von Personen gerettet werden können, als es jetzt bei den Rettungsbooten der Fall ist. Dazu kommt, daß auf jedem Floße ein Offizier und ein verhältnismäßig großer Theil der Mannschaft, also seefähige Leute sein würde. Die Möglichkeit aber, daß alle in Bord gerettet werden könnten, — eine Möglichkeit, die heute thatsächlich nicht vorhanden ist, — würde außerordentlich zur Beruhigung von Passagieren und Mannschaft und damit zur Aufrechterhaltung der Disziplin beitragen. Sache des Zeichners wäre es außerdem, zu prüfen, ob nicht nach Niederlegung der Reeling die Floße von Bord aus in das Wasser geschoben werden könnten, so daß der Sog vermieden wird.

Wir glauben mit der hier entwickelten Idee unsern Schiffskonstrukteuren und Ingenieuren eine fruchtbare Anregung gegeben zu haben. Es wird vielleicht das Deck des Schiffes ein etwas verändertes Aussehen bekommen müssen, aber ausföhrbar erscheint die Idee und sicher würde demjenigen, der sie zuerst in die Praxis einführt, nicht bloß reiches Lohn, sondern auch die Anerkennung seiner Mitbürger zu Theil werden.

London, 13. Februar.

Die in Margate eingebrachte Leiche ist vermuthlich diejenige der Frau Hauptmann Kipfel. Bei der Leiche wurde eine auf diesem Namen ausgestellte Fahrkarte erster Klasse Bremen-Newport sowie eine beträchtliche Geldsumme vorgefunden.

Stettiner Nachrichten.

* Stettin, 14. Februar. In den Sälen des Konzerts- und Vereinshauses veranstaltete gestern

Klagerecht im Verwaltungsverfahren gegen die Polizeibehörde, sondern nur das Recht der Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen der geschehenen Baufolgens-Ertheilung.

Ein automatisches Luftventil, welches den Zwer hat, das Plagen bei Noth zu verhindern, ist durch Berend und Co. in London auf den Markt gebracht worden. Das Ventil ist am Wasserleitungsrohr ganz oben im Gebäude angebracht und wird bei normaler Temperatur durch den Druck des in den Röhren befindlichen Wassers geschlossen. Wenn Frost eintritt, wird der Hauptkahn geschlossen, durch dessen das sich im Gebäude ganz unten befindenden Hahnes wird das Wasser aus der Leitung im Hause abgelassen und die Luft tritt durch das Ventil in das Rohr und ummilt die Stelle des Wassers ein. Da nun die Röhren mit Luft gefüllt sind, können sie natürlich nicht plagen. Wird das Wasser durch den Hahn wieder in die Röhren eingelassen, so schließt sich das Ventil wieder selbstthätig. (Mittheilung vom Patent- und technischen Bureau von Wg. Albers in Gort.)

Fenster luftdicht schließend zu machen. Man mache sich von gewöhnlichem Delfit (Kienölstein mit Petroleum-Öl) eine Menge oder weniger vertheilt, lange Rollen von der Stärke eines Bleistiftes bis zu der eines kleinen Fingers, je nach Beschaffenheit der Fensterrahmen, lege diese in den Spund aller vier Seiten des aufgehenden Flügels und schließt denselben mit sanftem Druck. Es wird der Delfit zwischen beide Rahmen gepreßt, daß der Luft jeder Durchzug verperrt ist. Damit aber das Fenster auch geöffnet werden kann, ohne den gewonnenen dichten Schluß zu verlieren, bezieht man vor der Manipulation denjenigen Spund, in welchem die Flügel hängen bleiben soll, mit Petroleum und bestreut die Seite der Rolle, welche sich beim Schließen des Flügels zwar fest anlegen, aber nicht anhaften soll, mit trockener Schleimkreide. Zum Ueberflus kann man mit dieser auch noch die Theile des anderen Rahmens bestreuen, welche beim Schließen des Fensters von dem Kitt berührt werden. Nach dem Fenster einige Tage geschlossen, so wird die Kittausfüllung festigen, von dem anderen dagegen beim Öffnen leicht ablofen und für die Folge den Zweck vollständig und dauerhaft erfüllen.

Allerlei Wissenswertes.

Hat die Polizeibehörde dem Disstatut zuwider den Baukosten zur Errichtung eines Wohnhauses an einer noch nicht gemäß der baulichen Bestimmungen des Orts für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig gestellten Straße ertheilt, so hat, nach einem Urtheil des Obergerichtes, 4. Senat, vom 27. Juni 1894, die Ortsgemeinde, deren Vermögensinteressen dadurch verletzt sind, kein

Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

Die Nichtabzugsfähigkeit der Gemeinde-Grund- und Gebäudesteuer.

Auf den von dem preussischen Finanzminister entworfenen Formularen der Steuererklärungen pro 1895/96 ist die Staats-, Grund- und Gebäudesteuer nicht mehr unter den beim Einkommen aus Grundvermögen zulässigen Abzügen aufgeführt. Dieser Umstand ist ohne Frage darauf zurückzuführen, daß die nach § 9, 1 4 des Einkommensteuergesetzes abzugsfähige Staats-, Grund- und Gebäudesteuer vom 1. April 1895 ab nicht mehr in ihrer früheren Form besteht, da der Staat die Realsteuern den Gemeinden überwiehen hat. Obgleich es nun allerdings nach dem klar n Wortlaut des Gesetzes nicht gestattet ist, die Gemeinde-Grund- und Gebäudesteuer in den Steuererklärungen abzugeben, so läßt sich die Nichtabzugsfähigkeit doch mit dem Geiste des Gesetzes in keiner Weise in Einklang bringen. Dem Einkommensteuergesetz liegt ohne Frage die Absicht zu Grunde, nur das reine Einkommen des Steuerpflichtigen der Steuer zu unterwerfen. Es ist jedoch zweifellos, daß beispielsweise eine Gebäudesteuer von 4 Prozent die Reineinkünfte aus Grundbesitz vermindert, gleichviel, ob der Staat oder die Gemeinde diese Steuer erhebt. Das Gesetz und die Ausführungsanweisung des Finanzministers sprechen ohne Frage nur deshalb von Staatssteuern auf Grund- und Gebäudebesitz, weil es zur Zeit des Erlasses des Gesetzes Gemeindesteuern dieser Art garnicht oder nur ausnahmsweise gab.

Um nun eine Abänderung der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen herbeizuführen, hat sich der Zentralverband der Haus- und städtischen Grundbesitzervereine Deutschlands mit einer Petition an den preussischen Landtag gewandt, in welcher ungefähr Folgendes ausgeführt wird:

„Durch die Art und Weise der Ausführung des Kommunalabgabengesetzes, wie durch das Ergänzungsteuergesetz ist der Grund- und Gebäudebesitz in jüngerer Zeit außerordentlich und theilweise in einer Höhe belastet worden, die ernstliche Gefahren für den städtischen Grundbesitzerstand

Wir machen deshalb hier nochmals auf die in dieser Nummer veröffentlichte Bekanntmachung des Zentralverbandes aufmerksam und hoffen, daß die Ortsvereine obige Petition noch durch Eingaben derselben Richtung recht wirksam unterstützen werden. In vorstehenden Ausführungen, sowie in dem in letzter Nummer enthaltenen Vortrag des Herrn Hüller-Brig glauben wir, alle etwa nothigen Unterlagen gegeben zu haben, sind jedoch event. zu weiteren Auskünften gern bereit.

(D. Hausbes.-Ztg.)

Vom Zentralverband. Der Zentralverband der Haus- und städtischen Grundbesitzervereine Deutschlands hat an die beiden Häuser des preussischen Landtags eine Petition gerichtet, in der er bittet, daß § 9 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 durch eine auch die Abzugsfähigkeit der von den Gemeinden erhobenen Grund- und Gebäudesteuer feststellende Bestimmung ergänzt werde. Um dieser Petition größeren Nachdruck zu verleihen, ist es wünschenswert, daß sich ihr auch die einzelnen Ortsvereine anschließen. Der Hausbesitzer-Verein zu Vierzweig mit 14 Mitgliedern und der Haus- und Grundbesitzer-Verein zu Kiel mit 44 Mitgliedern sind dem Zentralverband als ordentliche Mitglieder beigetreten. Der Zentralverband bringt zur Kenntniss, daß er mit der „Hammonia“, Glas-Vertheilungs-Gesellschaft des Verbandes von Glaser-Zimmern Deutschlands, zu Hamburg einen Vertrag abgeschlossen hat, wonach diese allen bei ihr Versicherungen nehmenden Mitgliedern der Zentralverbande als ordentliche Mitglieder angehören. Der Verbande besonders günstige Versicherungsbedingungen einräumt. Zu den Vergünstigungen gehören insbesondere die Festsetzung einer längeren Frist für Schadensmeldungen, die Gewährung eines Rabattes auf die Versicherungsprämie und die Bestimmung, daß sich die „Hammonia“ für alle Streitigkeiten aus dem Versicherungsvertrage der Entscheidung der Vorstände der Ortsvereine unterwirft.

Im Berliner Grundbesitzer-Verein von 1895 hielt Herr Rechtsanwalt Dr. Böhm einen Vortrag über „Die Wirksamkeit der Exmissionsklausel“. Die weitaus meisten Miethsverträge — so führte der Vortragende aus — müssen sich an die Exmissionsklausel; diese Gr-

der Stettiner Grumbesitzer-Verein ein Winterfest, das bei außerordentlichem Besuche einen glänzenden Verlauf nahm. Den ersten Theil des Programms bildeten musikalische Vorträge aus, für welche die Kapelle des Herrn Musikdirektor G. Pelt gewonnen worden war. Dieselbe entledigte sich ihrer Aufgabe unter der umsichtigen Leitung des bewährten Dirigenten mit gutem Geschick. Außerdem dankte sich die Damen Grl. Limes und Sabina in liebenswürdigster Weise bereit finden lassen, einige Lieder zu spenden, mit denen die gesungenen Sängerinnen reichlich und wohlwollenden Beifall ernteten. Sodann begrüßte der Vereinsvorsitzende, Herr General-Agent A. Collas, in einer humoristisch gehaltenen Ansprache die Festgäste, wobei er der mitwirkenden Damen mit Worten des Dankes gedachte, und wünschte dem Feste einen frohlichen Fortgang. Diefem Wunsche bemühten sich alle Theilnehmer nach Kräften Rechnung zu tragen, denn als später im Saale weitere Darbietungen erlangten, sah man manchen „alten Herrn“ mitten in der jüngeren Schaar der leichtgeschürzten Mäde huldigen, und erst in vorgedrückter Morgenstunde wurde von den Meisten der Heimweg angetreten.

— Mit dem gestrigen Tage ist die Telephon-Linie Lübeck-Stettin eröffnet worden.

— Dem Hauptmann Friedrich, à la suite des Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, gegenwärtig Lehrer an der Kriegsschule zu Engers, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Offizierskreuzes des Ordens der königlich rumanischen Krone und des Ritterkreuzes des großherzoglich luxemburgischen Ordens der Ehrenkrone erteilt worden.

— In der Provinz Pommern wurden im Monat Januar 45812 Hektoliter reinen Alkohols hergestellt, 10876 Hektoliter wurden nach Entrichtung der Verbrauchsabgabe in den freien Verkehr gesetzt. Der am Schlusse des Monats in den Kägern der Reingewinnung unter ständiger Kontrolle verbliebene Bestand belief sich auf 101 102 Hektoliter.

— Stettiner Gartenbau-Verein. Versammlung am 11. Februar. Vorsitzender Herr Koch. Nach erfolgter Verlesung des letzten Protokolls und Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten ergriffte Herr Dannefeldt Bericht über die stattgehabte Kaffeevereinigung. Die für den Schatzmeister Herrn Niemer beantragte Entlastung wurde unter dem Ausdruck des Dankes für seine Mühewaltung einstimmig erteilt. — Hierauf berichtete Herr Wiese über das Programm der in diesem Jahre zu veranstaltenden Rosen-Ausstellung. Dieselbe soll am 4. Juli im Garten des Konzerts- und Vereinshauses stattfinden und ist deren Aufsicht Herrmann Kottner zugeteilt. Zugelassen werden abgemessene Rosen, blühende Rosen in Töpfen und Binsereien, und sind die Preisaufgaben für Verkäufer und Handels-gärtner gesondert gestellt. Als Preise gelangen große, mittlere und kleine silberne Vereinsmedaillen und Ehren diplome zur Vertheilung. Wegen des Programms-Entwurfs wurden seitens der Versammlung eine Einwendung erhoben und wurde dieselbe einstimmig angenommen. — Demnach machte Herr Albrecht Mitteilung über ein von Dr. S. Schang u. Co. in Berlin empfohlenes, durch Patente in allen Staaten geschütztes Spargelkulturverfahren, nach welchem der Spargel nicht mehr wie bisher in der Erde, sondern oberhalb der Erde gezogen werden soll, so daß die Ausbildung der Spargeltriebe frei und sichtbar erfolgt. Diese Triebe sollen dann durch Ueberdeckung mit einer andurchsichtigen Kappe, die aus Thon hergestellt wird, vor der Einwirkung des Lichtes und damit auch zugleich vor dem Auftreten einer Fäulnis durch Chlorophyllbildung und einem Verlust an Wohlgeschmack geschützt werden. Die mit diesem patentierten Verfahren angeblich bereits erzielt worden Klänge u. s. w. überaus nachdrücklich, daß Herr Albrecht sich genötigt sieht, vor solchen Anpreisungen, die die Unwahrscheinlichkeit an der Einnahme, einwirkend zu warnen. — Nach Schluß der Sitzung fand ein Herren-Kommers mit Gratis-Verlosung von Pflanzen statt, der die zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste noch bis zu später Stunde in frohlicher Stimmung vereint hielt.

— Nach einem jüngst ergangenen Erlaß des Finanzministers ist die Verwendung von Waaren, die zu dem Zwecke vom Auslande eingeführt werden, um im Inlande bei der Anfertigung gleichartiger Gegenstände als Muster (Modell) zu dienen oder durch Abgleichung u. s. w. vervielfältigt zu werden, als ein vorübergehender Gebrauch im Sinne des § 114 des Vereinsgesetzes anzusehen. Für bezüglichen Waaren kann daher Zollbefreiung zugesprochen werden, wenn sie unter Beobachtung der vorgeschriebenen Identitätskontrolle demnach wieder ausgeführt werden.

— In den Sternstunden hielt gestern Abend der Buchbeizeverein seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Herr Vizepräsident Prof. Dr. Meyer erstattete den Jahresbericht für 1894, aus dem wir folgendes hervorheben: Auch im verflossenen Jahre hat es sich der Verein angelegen sein lassen, durch zahlreiche Verbesserungen das Interesse des Publikums in erhöhtem Maße auf die Buchbeize zu lenken. Unter den größeren Ausgaben figurieren die Kosten für Aufstellung eines Denkmals für den verstorbenen Oberförster Genée. Der von Herrn Steinwegmeister H. Sepp gefertigte Denkstein wurde am 16. Juni, dem Todestage Genée's, aufgestellt und am 6. Juli eingeweiht. Dem Einweihungsgeiste wohnten die Verwandten des Verstorbenen, zahlreiche Forstbeamte, sowie Mitglieder des Buchbeizevereins bei. Die Eisenquelle an der Pulvermühle wurde erschlossen und am 1. Juli dem Verkehr übergeben. Das Denkmal und die Erschließung der Quelle verursachten einen Aufwand von 900 Mark. — Herr Susenbeth legte den Jahresbericht vor, derselbe weist einschneidende des abgenommenen Bestandes eine Einnahme von 1699,72 Mark nach, der in Ausgabe 1616,58 Mark gegenübersteht, so daß ein Bestand von 83,14 Mark verbleibt. Die Mitgliederzahl hat sich im letzten Jahre um 91 vermehrt und wurde dieselbe am Jahresschluß auf 1167 angegeben. Die Versammlung erteilte dem Kassierführer die nachgeforderte Entlastung und setzte den Etat für das folgende Jahr in Einnahme und Ausgabe auf 1000 Mark fest. An Ausgaben wurden u. A. bewilligt 200 Mark für den Fonds eines an dem höchsten Punkt der Buchbeize zu errichtenden Thürmes, ferner wurde beschloffen, an der zur Pulvermühle führenden Treppe, sowie dem Weg zum Heiligen Berg bei Hodejuch und demjenigen vom Hodejuch zum Pulvermühl, sowie ferner an der Genée-Quelle Verbesserungen vorzunehmen. Vom Hodejuch wird ein Weg in das Thal angelegt und der zur Pulvermühl führende Weg verbessert werden. Für einen dem Gartenmeister Streblow zu spendenden Denkstein ist ein entsprechender Betrag ausgeworfen. Den Mitgliederkarten, die wie bisher einen Eisenbahnfahrplan enthalten, wird in Zukunft eine Kontenkarte beigegeben, auf welcher die Entfernungen der wichtigsten Punkte der Buchbeize vom Bahnhof Hodejuch in Kilometern angegeben sind. Endlich kam noch die Angelegenheit einer Petition an die hiesigen städtischen Behörden zur Besprechung: Am Wege von Finkenwalde nach der Finkenwalder Höhe hat der Magistrat

auf ein größeres Terrain das Vorläuferrecht ausgeteilt und es soll deshalb an denselben die Bitte gerichtet werden, dies Land aufzukaufen zu lassen. Dadurch würde ein schattiger Weg geschaffen werden und mit der Zeit sich bereit erklären, einen Teil der Kosten zu tragen. — Bei der Vorwahl wurden sämtliche Vorstandsmitglieder wiedergewählt und zwar: zum Vorsitzenden Herr Prof. Dr. Meyer, zum Schriftführer Herr Marienstrasse-Obermeyer, zum Kassierführer Herr Kaufmann Susenbeth und zu Beisitzern die Herren Dr. Ludwig Finkenwalde, Amtsgerichtsrath Hammerstein, Kaufmann Hörning, Direktor Wörplich, Kaufmann Scherpe und Kaufmann Nuhnke. — Zum Schluß führte Herr Prof. Dr. Meyer eine Serie von Bildern aus der Buchbeize mittels des Skopions vor und fand diese Veranstaltung den lebhaften Beifall der sehr zahlreich besuchten Versammlung.

— Der in Grabow, Gießerstraße 32, wohnhafte Handlungsreisende Max Gollin entfernte sich gestern früh aus seiner Wohnung, wohin er erst Tags zuvor von einer größeren Tour zurückgekehrt war. G. hatte verstanden lassen, daß er seinen Chef aufsuchen wollte, er ist jedoch weder dortin gekommen, noch hat er sich zu Hause wieder eingefunden.

— Ein überaus glücklicher Fang hat kürzlich die Kriminalpolizei gemacht, es ist derselbe nämlich nach vieler Mühe gelungen, ein paar gefährliche Diebesgesellschaften hinter Schloß und Riegel zu bringen. Wegen verschiedener Gelegenheitsdiebstähle wurden die Arbeitsburden Walter Kied und Johannes Schmidt von hier verhaftet, dieselben befehlen vornehmlich unbewachte Wagen, nahmen Furlampen aus den Häusern weg und entwendeten die an Kadenbüren vielfach ausgehängten Gegenstände. Gestern wurde dagegen eine Einbrecherbande dingfest gemacht, bestehend aus dem Techniker Gustav Brück, dem Müller Edgar Schröder und dem Bureaugehilfen Schulz genannt Börsche. Dieses Klebblatt suchte besonders Vorratshalter beim und noch in vorletzter Nacht wurde ein solcher am Berliner Thor 6 von ihnen erbrochen und geplündert. Im Besitze der Einbrecher fanden sich große Partien Wein, Champagner und Konferven vor, außerdem wurde ihnen Sperrzeug, womit sie leichtlich versehen waren, abgenommen. U. A. kam dabei das erst vor wenigen Tagen aus einer Schlosserwerkstatt der Beringerstraße gestohlene Band Dietrich zu Tage.

— Bellevue-Theater. „Frau Konjul.“ Ein Theaterstück in 4 Akten von Erdmann-Desmarre.

Das Bellevue-Theater hatte gestern einen Premieren-Abend und zwar war es eine universelle Premiere, denn „Frau Konjul.“ stellte sich überhaupt zum ersten Male auf der Bühne vor. Es ist bekannt, daß in Stettin bei der Eröffnung einer Novität Alles, was sich für Kunst interessiert, dem Theater fern bleibt und es konnte daher nicht verwundern, daß sich auch gestern die Zuschauer nur sehr spärlich einfanden. Aber die Anwesenden erwiesen sich als überaus dankbares Publikum, schon nach dem ersten Akt wurde der Verfasser so lange gerufen, bis er vor der Rampe erschien und dasselbe wiederholte sich nach jedem Akt, so daß Herr Erdmann mit dem äusseren Erfolg wohl zufrieden sein konnte. Jedoch der Verfasser ist selbst langjähriger Bühnenleiter und als solcher dürfte er darüber nicht im Zweifel sein, daß es nur ein Scheinerfolg war, den seine „Frau Konjul.“ gestern errang, es werden ihm trotz des starken Beifalles die mangelhaften Mängel nicht entgangen sein, welche seinem Werk anhaften. Dasselbe wird von dem Verfasser „ein Theaterstück“ bezeichnet, sicher war Herr Erdmann selbst im Zweifel, in welche Kategorie er das Stück versetzen sollte, ein Schauspiel ist es nicht, für ein Lustspiel bietet es zu viel schwache Stellen, für einen Schwan zu viel sentimentale Szenen. Die Personen sind fast durchweg bekannte Charaktere, die Frau Konjul stellt sich als eine an Grösse und leidende, strenge Mutter dar, ihr Ehemann ist ein posenhafter Pantoffelherr, der Sohn ein leichtsinniger, von Grund aus verdorbener Schuldenmacher. Für den Humor misst gleichfalls zwei bekannte Possenfiguren, eine Hamburger Köchin und ein Offizierburleske sorgen, und der in Amerika verschollene und plötzlich wieder im Kreise seiner Familie auftauchende Vater fehlt eben so wenig, wie der verlorene Sohn, welcher die Juristen-Karriere verläßt und zur Bühne geht, wo ein berühmter Künstler aus ihm wird. Man sieht, durchweg in Lustspiel und Schwan bereits alle Befannte. Daß der Verfasser hüben und jenseits beweist die Behandlung seiner Charaktere und der Szenenaufbau, der erste Akt ist frisch und unterhaltend ein und ist unstreitig der beste des Stückes, im zweiten sind schon die Dialoge zu lang und ermüdend und im weiteren Verlauf stehen sich sentimentale Dialoge und possenhafte Szenen gegenüber. Die Handlung ist für vier Akte etwas knapp und schon nach dem zweiten Akt ist man über das Ende nicht mehr im Zweifel. Doch der Verfasser betrachtet die gestrige erste Aufführung seines Werkes als Probe-Aufführung, er wird nach den dabei selbst gemachten Eindrücken noch Vieles feilen und kürzen, um den hervorstechenden Mängeln abzuhelfen, denn ein Talent fehlt es ihm nicht, Dankbar kann Herr Erdmann den Darstellern sein, welche sich durchweg dem Studium der Rollen mit Fleiß und Liebe hingaben und bei der Aufführung vorzüglich leisteten. Jeder Einzelne hat seine Schuldigkeit und begnügen wir uns daher mit diesem Gesamtlob.

— Aus den Provinzen. Eine drollige Geschichte, die im Dorfe K. passiert ist, erzählt die „Kreitzg.“ in Kades. „Es ist Sonntag und heute müssen die Invaliditätsmarken eingeleistet werden. Der hierzu Beauftragte nimmt die Karten hervor, drückt die Marke auf und legt die beklebten einzeln gegen sich. Auf seiner Seite sitzt des Hauses rechtlicher Hüter, Karo, ein mächtig großer, aber nicht bössartiger Hund, der es gewohnt ist, sich in der Nähe seines Herrn aufzuhalten, und schaut dem gefessigten Akte zu. Da öffnet sich plötzlich die Thür und in Folge des hierdurch entstandenen Aufzuges steigt eine Karte vom Tisch herunter. Doch ehe sie den Boden erreicht, hat Karo schon in ihr geschnappt und — ob in der Eile oder in Folge des der Karte vielleicht anhaftenden Butterfingerrückes, ist dazwischengefallen — sie heruntergeschluckt. Nun ist ganz Rath theuer, Karo repräsentiert einen zu hohen Werth, als daß man ihn festhält, während andererseits die vollständigste Karte auf jeden Fall wiedererlegt werden muß. Die Sache wird an den Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherung in Stettin berichtet. Dieser ersucht darauf um Beantwortung folgender Fragen: 1. Hat sich der Vorfall unter Zugewegnahme angetragen? 2. Hat der Hund schon mehr Karten verschluckt? Nachdem in einem Antwort-Scheiben die erste Frage bejaht, die zweite verneint worden war, wurde die Sache beigelegt und die Karte durch eine neue ersetzt. Doch ist man gegen Karo jetzt etwas misstrauisch geworden.“

Stargard, 13. Februar. In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts hatte sich in der Person des 29 Jahre alten Arbeiters Gustav Ad. Krüger aus Markt-Friedland ein namentlicher Ehemann und Vater zu verantworten. Die „Starg.“ berichtet darüber: Die Anklage enthielt 12 Straftatbestände und lautete auf gemeinliche Verwundung, vorläufige gefährliche Mißhandlung und versuchten Mord. Die Opfer der Straftaten waren die Ehefrau des Angeklagten und sein kaum einige Monate altes Töchterchen. In seiner Vernehmung behauptete Krüger mit großer Zungenfertigkeit, zu den Mißhandlungen, die sich als wahre Greuel kennzeichneten, gereizt worden zu sein. So gab er u. A. an, oft sein Töchterchen bekommen zu haben; seine Frau habe ihn los sein wollen, um einen anderen zu heirathen. Hoch und heilig betheuerte er, nie mit dem Voras umgegangen zu sein, seine Frau und sein Kind zu morden. Kurz vor Martini 1893 hatte der Angeklagte Geheirathet und kurz nach der Hochzeit geriethen die Eheleute in Streit. Im angetrauten Zustande zeigte sich der junge Ehemann als ein wahrer Wüthier, bereitete seine unglückliche Frau mit den Stielen und brückte einmal ihren Kopf gewaltsam in den Dunghaufen. Am vierten Tage nach der Einblendung seiner Frau mißhandelte der Unhold sein Kind in fürchterlicher Weise, schleifte es auf dem Erdboden umher und würgte es. Hierbei stieß er die Drohung aus, das neugeborene Weib an einen Gabeln zu schlagen. Die unglückliche Mutter beruhte er mit einer Art und einem Wiefen, und mißhandelte sie mit einem Rohrstock. Einige Wochen später führte der Angeklagte dieselben Szenen auf, so daß das Kind aus mehreren Wunden blutete. Seiner geängstigten Frau rief er hierbei zu: „Es ist gut, daß Du kommst, sonst hätte ich's in den Ofen gestellt.“ Wiederholt drohte er, Frau und Kind umzubringen. Einmal fand die unglückliche Frau unter ihrem Kopfkissen ein frisch geschliffenes Messer. Schließlich konnte sie die höchst brutale Behandlung nicht mehr ertragen. Nach einem mißlungenen Selbstversuch verließ die Schweregeprügte mit ihrem Kinde heimlich die Wohnung ihres Mannes. Als der Mann ihr Entweichen bemerkte hatte, eilte er in aufgeregtem Zustande ihr auf's Feld nach. Dort ist er das Kind aus dem Kinderwagen und würgte es darauf, daß es blutete und das Bewußtsein verlor. Es mitzunehmen, um wie er angab, dadurch die Rückkehr seiner Frau zu bewirken, wurde er durch hinzukommende Frauen verhindert. Die Weisungnahme fiel zu Ungunsten des Angeklagten aus. Die Vertretung der kgl. Staatsanwaltschaft wollte bis auf einen Fall wegen versuchten Mordes sämtliche Schuldfragen bejaht wissen, während die Verteidigung hat, diese Fragen zu verneinen. Die Herren Geschworenen folgten den Ausführungen der Anklagebehörde, nahmen aber nur versuchten Mordschlag an. Die kgl. Staatsanwaltschaft beantragte 6 Jahre Zuchthaus; der Gerichtshof dagegen ging über dieses Strafmaß hinaus und verurtheilte den Angeklagten, der nur Lust gezeigt hatte, die wichtigsten Mißhandlungen zu begehen, zu 8 Jahren Zuchthaus sowie Ehrverlust auf gleiche Dauer.

— Kunst und Literatur. Wie wir hören, ist „Abrafax“, das Lustspiel eines bekannten Schweinmarder Herrn, zur Aufführung an einer Berliner Bühne angenommen.

— Vermischte Nachrichten. Berlin, 14. Februar. Der Subscriptionsball nahm in der vergangenen Nacht seinen üblichen Verlauf. Das Haus blieb bis in alle Details genau den vorausgegangenen Festlichkeiten. Die selbe erdrückende Fülle, die es kaum glaublich erscheinen ließ, daß durch die drückende, drängende Schaar der Ballgäste sich noch eine Gasse für den Umzug des Hofes öffnen lassen. Um 1/2 Uhr fand der Umzug des Hofes statt. Außer dem Kaiser und der Kaiserin, die man kann sagen, eine fast mädchenhafte Erscheinung war, nahmen an derselben von unserem Hofe Prinz und Prinzessin Heinrich, Prinz und Prinzessin Leopold, Prinzessin Friedrich Karl und die Söhne des Prinzen Albrecht Theil. Der Kaiser war von überaus glücklicher Laune, überall hin freundlich grüßend und im Vorbeigehen alte Bekannte gelegentlich anredend. Der Besuch in der Hofkapelle war sehr ausgedehnt. Der Kaiser sprach zuerst lange mit dem französischen Botschafter, Herrn Herbette, dann mit dem italienischen, dem neu ernannten spanischen, dem bayerischen, österreichisch-ungarischen und dem Vereinigten Staaten von Amerika. Um 11 Uhr zog sich der Hof zurück. Es wurde viel getanzt.

— Spalato, 13. Februar. Die Gemeindevertretung hat die auf die Ergründung des Ursprunges der bekannten Vorgänge an dem hiesigen Gymnasium ausgelegte Belohnung auf 800 Kronen erhöht. Der Rektorforpörte 200, die Schüler ebenfalls 200 Kronen hinzu. Die Gesamtpremie beträgt nunmehr 1200 Kronen.

— Siegrad, 13. Februar. Die Orientexpedition, sowie die hiesige Wien-Konstantinopel verkehren direkt nur bis Wladivostok. In Schanghai ist eine fünfjährige Quarantäne für aus Konstantinopel kommende Reisende angeordnet.

— Vorigen-Verichte. Stettin, 14. Februar. Wetter: Trübe. Temperatur — 1 Grad. Barometer 758 Millimeter. Wind: O. Weizen matt, per 1000 Kilogramm loco geringer 124,00—126,00, guter 129,00—130,00, per April-Mai 137,00 u. s. G., per Mai-Juni 138,00 u. s. G., 137,75 G.

— Roggen matt, per 1000 Kilogramm loco 111,00—115,00, per April-Mai 116,50 u. s. G., per Mai-Juni 117,25 u. s. G., per Juni-Juli 118,00, per Juli-August —, per September-Oktober —.

— Weizen per 1000 Kilogramm loco pommer 114,00—122,00, Märkte 115,00—145,00, polnische —.

— Hafer per 1000 Kilogramm 104,00 bis 104,00.

— Spiritus fester, Termine ohne Handel, per 100 Liter à 100 Prozent loco 70er 51,8 bez.

— Angemeldet: Nichts.

— Berlin, 14. Februar. Weizen per Mai 137,00, bis 137,25, per Juni 137,75, per Juli 138,25.

— Roggen per Mai 117,25 bis 117,50, 118,00, per Juni, per Juli 118,75.

— Rüböl per Mai 12,50, per Oktober 43,30.

— Spiritus loco 70er 32,40, per Februar 70er 36,90, per Mai 70er 37,90, per September 39,20.

— Hafer per Mai 113,50, per Juni 114,25, Mais per Mai 108,25, per Juni 108,25, Petroleum per Februar 20,10.

— London, 14. Februar. Wetter: Frost. London, 13. Februar. An der kühle 1 Wochenladung angeboten. Wetter: Frost.

— London, 13. Februar. Groz. Java-Ruder loco 11,25, ruhig. Rübenroben loco 9,00, ruhig. Centrifugal-Luba —.

— London, 13. Februar. Rupper, Chili good ordinary brands 39 Rfr. 12 Sh. 6 d. Zina (Strait) 59 Rfr. 17 Sh. 6 d. Zina 13 Rfr. 17 Sh. 6 d. Blei 9 Rfr. 15 Sh. 4 d. Röhren. Mixed numbers warrants 41 Sh. 4 d.

— London, 13. Februar. Chili-Rapier 39,37, per drei Monat 39,75.

— London, 13. Februar. Nachmittags 4 Uhr 20 Min. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Markt ruhig. Schwimmende Getreide ruhig aber stetig; La Plata-Weizen schwächer, übriges unverändert.

— Fremde Zufuhren: Weizen 33 460, Gerst —, Hafer 22 010 Quartiers.

— Leith, 13. Februar. Getreidemarkt. Markt anbauend sehr flau. Preise nominell unverändert.

— Glasgow, 13. Februar. Nachm. 3 Uhr 15 Min. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 4 d.

— Chicago, 13. Februar. Weizen stetig, per Februar 50,37 50,62, do. per Mai 53,37 53,62, Mais per Februar 42,75 42,00, per März 42,00 41,00, Speck short clear —, nom. nom.

— Newyork, 13. Februar. (Anfangs-Kourse.) Weizen per Mai 58,50. Mais per Mai 48,37.

— London, 14. Februar. Wetter: Frost.

Berlin, 14. Februar. Schluß-Kourse.	
Preuß. Confol. 4%	105,60
do. do. 3 1/2%	104,60
do. do. 3%	98,80
Confol. Reichsbank 4%	98,00
Preuß. Confol. 3 1/2%	97,00
do. do. 3%	97,00
Centralbank 4%	102,40
Centralbank 3 1/2%	102,90
do. do. 3%	97,00
Staatliche Rente	88,70
do. 3 1/2% (Stück-)	56,40
Ungar. Goldrente	102,50
Russ. 1880er Rente	98,50
Österreich. 4% Gold-Rente	78,50
Griech. 5% Goldr. v. 1880	95,00
R. in am.ort. Rente 4%	87,10
Wust. Boden-Credit 4 1/2%	104,40
do. do. 1880	102,80
erftan. 4% Goldrente	79,75
eherr. Banknoten	164,70
eherr. Banknoten	164,70
eherr. Banknoten	164,70
National-Anstalt 4%	99,00
Staatsschatz (100 1/2%)	—
do. (100 1/2%)	—
do. (100 1/2%)	—
St. Pr. 4% (100 1/2%)	—
V.-U. 1% (100 1/2%)	—
Stett. Aut. Litt. B. 145,60	—
Stett. Aut. Litt. C. 151,00	—
Stett. Aut. Litt. D. 129,35	—
Stett. Aut. Litt. E. 90,48	—
Stett. Aut. Litt. F. 99,30	—
Lebens: Fest.	

Paris, 13. Februar. Nachmittags 3. (Schluß-Kourse.) Fest.	
3 1/2% amortis. Rente	101,40
3 1/2% Rente	101,30
Staatliche 5% Rente	103,37 1/2
1 1/2% ungar. Goldrente	89,05
1 1/2% ungar. Goldrente	101,87
1 1/2% ungar. Goldrente	102,70
1 1/2% ungar. Goldrente	66,55
1 1/2% ungar. Goldrente	66,45
1 1/2% ungar. Goldrente	91,00
1 1/2% ungar. Goldrente	91,00
1 1/2% ungar. Goldrente	77,62
1 1/2% ungar. Goldrente	77,25
1 1/2% ungar. Goldrente	6,72 1/2
1 1/2% ungar. Goldrente	6,60
1 1/2% ungar. Goldrente	29,00
1 1/2% ungar. Goldrente	180,20
1 1/2% ungar. Goldrente	498,00
1 1/2% ungar. Goldrente	497,00
1 1/2% ungar. Goldrente	820,00
1 1/2% ungar. Goldrente	237,50
1 1/2% ungar. Goldrente	688,00
1 1/2% ungar. Goldrente	82,00
1 1/2% ungar. Goldrente	780,00
1 1/2% ungar. Goldrente	780,00
1 1/2% ungar. Goldrente	535,00
1 1/2% ungar. Goldrente	532,00
1 1/2% ungar. Goldrente	913,00
1 1/2% ungar. Goldrente	915,00
1 1/2% ungar. Goldrente	148,00
1 1/2% ungar. Goldrente	52,00
1 1/2% ungar. Goldrente	635,00
1 1/2% ungar. Goldrente	6,30
1 1/2% ungar. Goldrente	321,25
1 1/2% ungar. Goldrente	322,50
1 1/2% ungar. Goldrente	3245,00
1 1/2% ungar. Goldrente	3240,00
1 1/2% ungar. Goldrente	827,00
1 1/2% ungar. Goldrente	818,00
1 1/2% ungar. Goldrente	3920,00
1 1/2% ungar. Goldrente	3915,00
1 1/2% ungar. Goldrente	495,00
1 1/2% ungar. Goldrente	494,00
1 1/2% ungar. Goldrente	122,75
1 1/2% ungar. Goldrente	122,11
1 1/2% ungar. Goldrente	25,23 1/2
1 1/2% ungar. Goldrente	25,23
1 1/2% ungar. Goldrente	25,25
1 1/2% ungar. Goldrente	25,24 1/2
1 1/2% ungar. Goldrente	206,75
1 1/2% ungar. Goldrente	206,75
1 1/2% ungar. Goldrente	200,62
1 1/2% ungar. Goldrente	200,62
1 1/2% ungar. Goldrente	458,50
1 1/2% ungar. Goldrente	454,50
1 1/2% ungar. Goldrente	4,62
1 1/2% ungar. Goldrente	4,62
1 1/2% ungar. Goldrente	200,00
1 1/2% ungar. Goldrente	200,00
1 1/2% ungar. Goldrente	25,85
1 1/2% ungar. Goldrente	25,81
1 1/2% ungar. Goldrente	463,00
1 1/2% ungar. Goldrente	463,00
1 1/2% ungar. Goldrente	1,62
1 1/2% ungar. Goldrente	1,75

— Hamburg, 13. Februar. Nachmittags 3 Uhr. a. f. f. (Schlußbericht.) Boot average Santos per März 78,25, per Mai 77,25, per September 76,75, per Dezember 73,75. — Beypaulet.

— Hamburg, 13. Februar. Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Neben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rebement, neue Lause frei an Bord Hamburg, per Februar 9,05, per März 9,05, per Mai 9,17 1/2, per August 9,40. Ruhig.

— Bremen, 13. Februar. (Vorigen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum (Offizielle Notierung der Bremer Petroleum-Börse.) Sehr fest. 560 B. — Baumwolle still.

— Wien, 13. Februar. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 6,61 G., 6,63 B., per Mai-Juni 6,73 G., 6,75 B. Roggen per Frühjahr 5,65 G., 5,67 B., per Mai-Juni 5,78 G., 5,80 B. Mais per Mai-Juni 6,47 G., 6,49 B. Hafer per Frühjahr 6,17 G., 6,19 B., per Mai-Juni 6,21 G., 6,23 B.

— Amsterdam, 13. Februar. Nachmittags 3 Uhr. Getreidemarkt. Weizen auf Termine etwas niedr., per März 129,00, per Mai 132,00. Roggen loco fest, do. auf Termine beh., per März 93,00, per Mai 96,00, per Oktober 101,00. Rüböl loco 22,25, per Mai 21,25, per Herbst 21,25.

— Amsterdam, 13. Februar. Java-Kaffee good ordinary 54,00.

— Antwerpen, 13. Februar. Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loco 15,37 bez. u. B., per Februar 15,37 B., per Februar-März 15,37 B., per September-Dezember 15,75 B. — Fest.

— Schmalz 86,25, Margarine —.

— Paris, 13. Februar. Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per Februar 19,00, per März 19,05, per Mai-Juni 19,20, per Mai-August 19,30. Roggen ruhig, per Februar 11,30, per Mai-August 11,75. Weizen beh., per Februar 43,50, per März 42,95, per Mai-Juni 43,05, per Mai-August 43,40. Rüböl loco fest, per Februar 54,75, per März 53,00, per Mai-Juni 50,75, per Mai-August 47,25. Spiritus ruhig, per Februar 32,75, per März 32,75, per Mai-Juni 33,00, per Mai-August 33,00. — Wetter: Wind.

— Paris, 13. Februar. Nachmittags 2 Uhr. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rohzucker 2. Produkt loco 24,50 bis —. Weißer Zuckerruhig, per 100 Kilogramm per Februar 25,87 1/2, per März —, per Mai-Juni 26,25, per Mai-August 26,62 1/2, per Oktober-Januar 27,00.

— London, 13. Februar. An der kühle 1 Wochenladung angeboten. Wetter: Frost.

— London, 13. Februar. Groz. Java-Ruder loco 11,25, ruhig. Rübenroben loco 9,00, ruhig. Centrifugal-Luba —.

— London, 13. Februar. Rupper, Chili good ordinary brands 39 Rfr. 12 Sh. 6 d. Zina (Strait) 59 Rfr. 17 Sh. 6 d. Zina 13 Rfr. 17 Sh. 6 d. Blei 9 Rfr. 15 Sh. 4 d. Röhren. Mixed numbers warrants 41 Sh. 4 d.

— London, 13. Februar. Chili-Rapier 39,37, per drei Monat 39,75.

— London, 13. Februar. Nachmittags 4 Uhr 20 Min. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Markt ruhig. Schwimmende Getreide ruhig aber stetig; La Plata-Weizen schwächer, übriges unverändert.

— Fremde Zufuhren: Weizen 33 460, Gerst —, Hafer 22 010 Quartiers.

— Leith, 13. Februar. Getreidemarkt. Markt anbauend sehr flau. Preise nominell unverändert.

— Glasgow, 13. Februar. Nachm. 3 Uhr 15 Min. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 4 d.

— Chicago, 13. Februar. Weizen stetig, per Februar 50,37 50,62, do. per Mai 53,37 53,62, Mais per Februar 42,75 42,00, per März 42,00 41,00, Speck short clear —, nom. nom.

— Newyork, 13. Februar. (Anfangs-Kourse.) Weizen per Mai 58,50. Mais per Mai 48,37.

Newyork, 13. Februar, Abends 6 Uhr.	
13.	12.
Baumwolle in Newyork	5,62 5,62
do. in Neworleans	5,16 5,16
Petroleum matt, Rohes	6,80 6,80
Standard white in Newyork	6,05 6,05
do. in Philadelphia	6,00 6,00
Pipe line certificates März	107,00 106,00
Schmalz Western Steam	6,87 1/2 6,87 1/2
do. Lieferung per Februar	6,90 6,90
Zucker raffinirter Moscovados	21 1/16 21 1/16
Weizen stetig.	
Rother Winter- loco	58,37 58,37
per Februar	56,75 56,75
per März	57,12 57,12
per April	57,12 57,12
per Mai	58,37 58,37
Raffee Rio Nr. 7 loco	16,25 16,25
per März	14,75 14,60
per Mai	14,50 14,35
Wehl (Spring-Weat clear)	2,40 2,40
Maie behauptet, per Februar	48,50 47,87
per März	— —
per Mai	49,00 48,37
Rupper: höchster Preis	9,90 9,90
Getreidefracht nach Liverpool	2,00 2,00

— Wollberichte. Antwerpen, 12. Februar. (Erste Serie Antwerpen La Plata Woll-Auktion.) Die seit vergangener Woche im Artikel verhandelte Bewegung zog eine selten dagewesene Anzahl von Käufern zur Auktion; man bot lebhaft. — Angelegte Preise weisen eine Verringerung von ca. 5 Prozent gegen die Preise der Auktion vom 21.—22. November v. J. auf. — Die geringen Bestände von Rohwollen auf dem Kontinent veranlassen hiesige Inhaber mit dem Verkauf ihrer diesjährigen Importe zurückzuhalten, so daß von ausgetheilten 1679 Ballen nur 521 Ballen La Plata-Wollen losgeschlagen wurden. Man bezog: Rouvres-Fabrikwollen 3,25 Franks, Kammwollen für zweifach Fein 3,10 Franks, Kammwollen für Type B 3 Franks, Kreuzungswollen B/C Feinest 2,80 Franks per kilo gewaschen ohne wachsfen, erste Kost in Antwerpen.

— Wasserstand. Stettin, 14. Februar. Im Meier 17 1/2 1 Zoll = 5,25 Meter.

— Amtlicher Office-Geisbericht des Küstenbezirks-Amtes II. zu Stettin für den 14. Februar, 8 Uhr Morgens. Memel: Stetig Treibeis. Ridden: See viel Treibeis. Haff starkes Eis. Gröfsterort: See viel Eis. Pillau: See eisfrei. Stetig voll Packeis, Hafen wird durch Eisbrecher passierbar erhalten. Haff feste Eisdecke. Neufahrwasser: Einfahrt eisfrei. Danzig mit Eisbrecherhilfe zu erreichen. Gdycht: See Treibeis, ruhiger viel festes Eis. Gela: See viel Treibeis. Rostock: Strandeis. Kolberg: Hafenmündung durch Eis gesperrt. Dillse soweit